Wahlprüfbericht

FSV-Wahl Geographie, 02. - 04. Juli 2019

Wahlprüfungsausschuss der Fachschaftenkonferenz (WPAF)

17. Mai 2020 und 08. Juni 2020

Der Wahlprüfungsausschuss der Fachschaftenkonferenz (WPAF) hat am 17. Mai 2020 und 08. Juni 2020 die Fachschaftswahl der Fachschaft Geographie geprüft.

Anwesend waren: Fiona Oberem (Vorsitz), Christoph Heinen, Henrike Antony, Mara Weber, Ilka Fisser (nur 08. Juni).

Berichterstatter: NN.

Legende:

\checkmark	In Ordnung
<mark>(√)</mark>	Teilweise / kleinere Mängel
X	Fehlt / Fehlerhaft
?	Unbekannt / Unklar
	Nicht zutreffend / Nicht relevant

1 Dokumente und Unterlagen

Die folgenden Dokumente und Unterlagen wurden zugesandt:

- X Wahlbekanntmachung (Kopie)
- (Kopien)
 - ✓ Wahl des Wahlleiters und des Wahlausschusses
 - ✓ Festlegung des Wahltermins
 - X Wahlausschusssitzungen
 - Protokoll der Wahlvollversammlung
 - ✓ konstituierende Sitzung nach der Wahl
- ? Anträge zum Wahlverfahren (Originale)
- ✓ Mitgliederliste von FSV und FSR zum Zeitpunkt der Wahl des Wahlausschusses
- 🗸 Liste der an der Auszählung beteiligten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- (V) Wahlergebnis (Kopie)
- (V) Bekanntmachung der Wahlvorschläge (Kopie)
- X Urnenbuch (Original)
- X Stimmzettel (Originale)
- X Wählerverzeichnis (Original)

- X Wahlvorschläge und Kandidaturen (Originale, ALLE, auch abgelehnte)
- X Briefwahlanträge (Originale)

Die FSR- und FSV-Zusammensetzung wurde teilweise zugesandt, konnte jedoch alternativ ermittelt werden.

Bei der Bekanntgabe der Kandidaturen fehlt Ort und Datum der Bekanntgabe sowie die Unterschrift des Wahlleiters.

Nicht vorhandene Unterlagen sind nicht der Fachschaft anzurechnen, da die Wahlprüfung mehr als 90 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses beschlossen wurde und so die Unterlagen bereits einer Vernichtung zugeführt wurden.

2 Termine und Fristen

Die folgenden Termine und Fristen wurden eingehalten:

- Festlegung Wahltermin 30 Tage vor Wahl
- ✓ Wahl Wahlleiter und Wahlausschuss 30 Tage vor Wahl
- ? | Konstituierende Wahlausschusssitzung 25 Tage vor Wahl
- Pestlegung Termine, Fristen und Orte 25 Tage vor Wahl
- ?| Übernahme Wählendenverzeichnis 19 Tage vor Wahl
- ? | Wahlbekanntmachung 18 Tage vor Wahl
- ? Auslage Wählendenverzeichnis an mindestens 3 Werktagen vor Frist
- Prist für Kandidaturen und Anträge 13 Tage vor Wahl bis 10 Tage vor Wahl
- ✓ Konstituierende FSV-Sitzung 5 bis 14 Tage nach Wahl, oder im Fall einer Wahl-Vollversammlung sofort

3 Wahlausschuss

- Die Wahl des Wahlausschusses durch FSV wurde in der Sitzungseinladung mit einem Verweis auf § 26 Abs. 2 FSWO angekündigt
- Der Wahlausschuss besteht aus Wahlleitung und mindestens zwei weiteren Mitgliedern

4 Wahlverfahren

- ✓ Das Wahlverfahren steht im Einklang mit der Fachschaftssatzung
- ? Anträge zum Wahlverfahren lagen nicht vor

ODER

□ Anträge zum Wahlverfahren wurden ordnungsgemäß behandelt

5 Kandidaturen

- [?] Kandidierende sind wahlberechtigt und wählbar
- ? Kandidaturen sind ordnungsgemäß

6 Wahlunterlagen

- ? Urnenbuch korrekt geführt
- ✓ Stimmzettel enthalten alle notwendigen Daten und Ankreuzfelder

7 Rahmenbedingungen

- Kandidierende sind weder Wahlausschussmitglieder noch an der Auszählung beteiligte Wahlhelfende
- ? Wahlbekanntmachung enthält alle vorgeschriebenen Inhalte
- ? Korrekte Daten in Wahlbekanntmachung
- ? Stimmzettel wurden korrekt ausgezählt
- X Wahlergebnis enthält alle vorgeschriebenen Inhalte
- ? Wahlergebnis wurde korrekt festgestellt (Sitze, Verfahren)

Auf der Bekanntgabe des Ergebnisses fehlen Ort und Zeit der konstituierenden Sitzung, sowie die Zahl der gültigen Stimmen.

8 Briefwahl

? Briefwahlanträge lagen nicht vor.

ODER

□ Briefwahlanträge wurden ordnungsgemäß behandelt.

9 Weitere Anmerkungen

10 Fazit

Die Aufstellung des Endergebnisses ist fehlerhaft und daher gemäß § 23 Abs. 4 FSWO zu wiederholen.

Ausßerdem empfielt der WPAF die FSWO bezüglich der Aufbewahrungsfristen von Wahldokumenten zu ändern. Weiterhin müssen Dokumente mit personenbezogenen Daten nach 90 Tagen vernichtet werden. Unterlagen wie Protokoll dürfen hingegen nicht vernichtet werden.

Beschlussempfehlung (analog § 23 Abs. 3 FSWO)

Der WPAF empfiehlt der Fachschaftenkonferenz folgenden Beschluss:

Die Aufstellung des Endergebnisses ist fehlerhaft. Die Aufstellung des Endergebnisses wird daher aufgehoben und eine erneute Feststellung angeordnet (vgl. §23 Abs. 4 FSWO).

gez. Fiona Oberem Vorsitz des WPAF